

Einfache Anfrage Gschwend-Altstätten vom 18. März 2013

Kleiner Käfer mit grossem Schadenpotential

Schriftliche Antwort der Regierung vom 17. April 2013

Meinrad Gschwend-Altstätten erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 18. März 2013, wie die Regierung die Situation und das Gefährdungspotential durch den Asiatischen Laubholzbockkäfer im Kanton St.Gallen einschätze, wo und wie dieses Problem ämterübergreifend angegangen werde (Kantonsforstamt, Amt für Landwirtschaft, Amt für Natur, Jagd und Fischerei, Tiefbauamt usw.), wie die Zusammenarbeit mit den Gemeinden gesucht werde, ob die Regierung Möglichkeiten sehe, das Einschleppen des Asiatischen Laubholzbockkäfers zu verhindern oder mindestens zu behindern, indem beispielsweise den Importeuren, Händlern und Verarbeitern von chinesischem Granit (und aus weiteren Ländern) entsprechende Auflagen gemacht werde, wie gewährleistet werden könne, dass bei den Baustellen der öffentlichen Hand die Gefahr einer Einschleppung und Verbreitung des Asiatischen Laubholzbockkäfers eliminiert oder minimiert werde und wo es Möglichkeiten gebe die interessierte Bevölkerung mit einzubeziehen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der Asiatische Laubholzbockkäfer (ALB, lateinischer Name «Anoplophora glabripennis») gehört nach der Verordnung über den Pflanzenschutz (Pflanzenschutzverordnung SR 916.20; abgekürzt PSV) zu den besonders gefährlichen Schadorganismen, deren Einschleppung und Ausbreitung in der ganzen Schweiz verboten ist, und damit zu den meldepflichtigen Quarantäneorganismen. Diese Bockkäferart befällt verschiedenste Laubholzarten (Platane, Ahorn, Pappel, Weide, Rosskastanie, Birke, Buche, usw.) und Obstbäume, welche in wenigen Jahren zum Absterben gebracht werden. Um den ALB zu bekämpfen, müssen die befallenen Bäume gefällt, geschreddert und verbrannt werden. Wird der Käfer entdeckt, muss rasch und konsequent gehandelt werden.

Der ALB stammt ursprünglich aus Ostasien, wurde nach Nordamerika und Mitteleuropa verschleppt und verursacht als Holzschädling grosse ökonomische und ökologische Schäden. Der Käfer wird vor allem über das Verpackungsholz chinesischer Granitsteine eingeführt und kann zwei Jahre als Larve im Baum bleiben. Die bisherigen Befallsherde liegen deshalb hauptsächlich in der Nähe von neuen Pflasterungen und den Lagerorten derartiger Granitsteine. Es ist somit möglich, dass der Käfer seit Jahren in kleiner Anzahl vorhanden, aber bisher nicht aufgefallen ist.

Seit Herbst 2011 bedroht der ALB auch in der Schweiz Laubbäume und Sträucher. Erste Verdachtsfälle sind in den Kantonen Freiburg, Zürich, Schwyz und Thurgau sowie im Rheinhafen von Basel aufgetreten. Im Sommer 2012 wurde der ALB im Industriegebiet von Winterthur festgestellt. Die Bekämpfungsmassnahmen mit der notwendigen Fällung von rund 150 Bäumen verursachten erhebliche Kosten (Rodung, Spezialentsorgung, Kontrolle). Die diesbezüglichen Medienmeldungen haben dazu geführt, dass im Kanton St.Gallen aus der Bevölkerung ebenfalls einige Verdachtsfälle den kantonalen Stellen gemeldet wurden, welche sich bis jetzt glücklicherweise als nicht zutreffend erwiesen haben.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Der ALB ist bis jetzt im Kanton St.Gallen noch nicht festgestellt worden. Die nächst gelegenen bisherigen Fundorte waren im Jahr 2012 in Winterthur ZH (Fällung von 100 Bäumen) und in Weggis LU (1 Käfer) sowie im Jahr 2011 auf dem Arenenberg TG (3 tote Käfer). Da der ALB

Laubholzarten in der Bauzone, auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche und im Wald (ein Drittel aller Waldbäume sind Laubholzarten) sowie auch Obstbäume befällt, ist das Gefährdungspotenzial gross, sowohl in ökonomischer wie in ökologischer Sicht. Eine akute Bedrohungslage ist im Kanton St.Gallen zurzeit nicht vorhanden. Die Regierung schätzt das Risiko eines Auftretens des ALB zurzeit als gering ein.

2. Das Monitoring und die Bekämpfung des ALB haben das Kantonsforstamt, der landwirtschaftliche Pflanzenschutzdienst des Landwirtschaftsamtes und das Baudepartement koordiniert. Die Federführung liegt beim Kantonsforstamt. Dieses hat auf seiner Homepage alle relevanten Informationen zum ALB aufgeschaltet (www.wald.sg.ch/).
3. Das Kantonsforstamt hat im Februar 2013 mit dem Vorstand der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten die Zusammenarbeit mit den politischen Gemeinden festgelegt. Die politischen Gemeinden werden ersucht, in ihren offiziellen Publikationsorganen einen vom Kantonsforstamt vorbereiteten Mustertext zu veröffentlichen und auf ihren Homepages einen Link zur Homepage des Kantonsforstamtes aufzuschalten. Gleichzeitig sind die Gemeindeverwaltungen Anlaufstelle bei Verdachtsfällen und für eine vollständige Meldung derselben an das Kantonsforstamt besorgt.
4. Die Regierung erachtet die vom Bund getroffenen Massnahmen als ausreichend, um das Einschleppen des ALB zu verhindern bzw. minim zu halten. Seit dem 9. Juli 2012 ist eine landesweite Meldepflicht für Steinimporte aus Drittländern (Nicht EU-Länder) und aus dem EU-Land Portugal in Kraft. Kontrolleure des Eidgenössischen Pflanzenschutzdienstes, der von den Bundesämtern für Umwelt (BAFU) und Landwirtschaft (BLW) geführt wird, kontrollieren das Verpackungsmaterial und geben die Importe frei, sofern sie dem Internationalen Standard für Phytosanitäre Massnahmen ISPM 15 entsprechen. Seit Dezember 2012 wurden die Kontrollen verstärkt und die Meldepflicht per 1. Januar 2013 auf weitere Produkte mit Holzverpackungen ausgedehnt. So wurden seit Beginn dieses Jahres 100 Prozent der angemeldeten Container kontrolliert, wobei 10 Prozent den ISPM 15 Standard nicht einhielten. Dieser Standard verlangt von den exportierenden Ländern eine thermische Behandlung des Verpackungsholzes, bei der allfällige Schadorganismen (z. B. Laubholzbockkäfer oder deren Larven) abgetötet werden. Sind die Paletten nicht gekennzeichnet oder enthalten sie trotz Kennzeichnung lebende Käfer oder Larven, wird das beanstandete Verpackungsmaterial vernichtet. Werden während der Zeit von März bis Oktober lebende Organismen gefunden, wird das Verpackungsmaterial zusätzlich einer sofortigen chemischen Nachbehandlung unterzogen, um die Tiere abzutöten und so eine Ausbreitung zu verhindern. Zurzeit erarbeitet das BAFU in Zusammenarbeit mit der Kantonsoberförsterkonferenz einen nationalen Leitfaden zum Umgang mit dem ALB, welcher im Juni 2013 in Kraft treten soll. Ziel ist die Tilgung aller Befallsherde.
5. Auf kantonalen Baustellen dürfen Pflastersteine aus China eingesetzt werden, wenn die Lieferanten den Nachweis erbringen, dass ihre Produkte mit auditierten und zertifizierten Unbedenklichkeitserklärungen versehen sind. Zusammen mit den strengen Kontrollen des Bundes sollte so sichergestellt sein, dass in den Lieferungen keine Asiatischen Laubholzbockkäfer mehr enthalten sind. Die Projekt- und Bauleiter des kantonalen Tiefbauamtes sind zudem angewiesen worden, die angelieferten Pflastersteine zusammen mit den Bauunternehmern visuell zu prüfen und einen Verdachtsfall sofort zu melden.
6. Mit der Medienmitteilung und der Information in den offiziellen Publikationsorganen der politischen Gemeinden soll die Bevölkerung sensibilisiert werden. In diesen Informationen ist auch erklärt, wie sich die Bevölkerung bei einem Verdachtsfall verhalten soll.